

Auftrag zur Beurkundung eines Überlassungsvertrags

Zurück an: Notar Dr. André Bonneß • Stadtbahnstraße 46 • 22393 Hamburg • Fax (040) 73 11 58 58 • info@notariat-sasel.de

Hiermit beauftrage ich den Notar Dr. André Bonneß mit der Beurkundung eines Überlassungsvertrags wie folgt. Bitte übersenden Sie mir einen Entwurf. Die Kostenfolgen sind mir bekannt.

Ort, Datum:

Unterschrift/en:

Veräußerer			
Titel, Vorname/n, Name, ggf. Geburtsname			Steuerliche Identifikations-Nr
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort			
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Familienstand	Deutschkenntnisse
Telefon	Telefax	E-Mail	

Titel, Vorname/n, Name, ggf. Geburtsname			Steuerliche Identifikations-Nr
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort			
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Familienstand	Deutschkenntnisse
Telefon	Telefax	E-Mail	

Erwerber			
Titel, Vorname/n, Name, ggf. Geburtsname			Steuerliche Identifikations-Nr
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort			
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Familienstand	Deutschkenntnisse
Telefon	Telefax	E-Mail	

Titel, Vorname/n, Name, ggf. Geburtsname			Steuerliche Identifikations-Nr
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort			
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Familienstand	Deutschkenntnisse
Telefon	Telefax	E-Mail	

Objekt		
Grundbuch von	Blatt	Straße, Hausnummer
Eigenschaft		
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Reihenhauseigentum / DHH	<input type="checkbox"/> Eigentumswohnung
<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Gewerbeimmobilie	<input type="checkbox"/> Stellplatz / Garage
<input type="checkbox"/> Teilfläche aus Grundstück		
<input type="checkbox"/> Vermessung ist bereits erfolgt. Überlassen wird das Flurstück		
<input type="checkbox"/> Vermessung ist noch nicht erfolgt. Überlassen wird Teilfläche von <input type="checkbox"/> ca. <input type="checkbox"/> genau qm (Lageplan beifügen)		
Übergabetermin	Bekannte Mängel	
Miet- und Pachtverhältnisse, Räumung		
<input type="checkbox"/> Objekt steht leer		
<input type="checkbox"/> Objekt wird vom Veräußerer genutzt	<input type="checkbox"/> Veräußerer räumt das Objekt bis zum	
<input type="checkbox"/> Objekt wird vom Erwerber genutzt		
<input type="checkbox"/> Objekt ist vermietet		
<input type="checkbox"/> Mietverhältnis bleibt bestehen	<input type="checkbox"/> Mietverhältnis endet zum	
<input type="checkbox"/> Objekt soll ab Übergabe vom Erwerber an den Veräußerer vermietet werden		
Grundbuchbelastungen		
<input type="checkbox"/> sind schon voll zurückgezahlt	<input type="checkbox"/> sollen im Grundbuch gelöscht werden	
<input type="checkbox"/> Restschuld ca. EUR		
<input type="checkbox"/> trägt weiter allein der Veräußerer	<input type="checkbox"/> wird vom Erwerber übernommen (Schuldübernahme)	
Erwerbsverhältnis (bei mehreren Erwerbern)	Handelt es sich bei dem Objekt im Wesentlichen um das ganze Vermögen des Veräußerers (> 75%)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Gegenleistung, vorbehaltenene Rechte		
<input type="checkbox"/> Ausgleichszahlung in Höhe von EUR	<input type="checkbox"/> an den Veräußerer	<input type="checkbox"/> an
Der Veräußerer behält sich folgende Rechte vor:		
<input type="checkbox"/> Nießbrauch	<input type="checkbox"/> Wohnrecht (gemeinsam mit dem Eigentümer)	
<input type="checkbox"/> Wohnungsrecht (unter Ausschluss des Eigentümers)	<input type="checkbox"/> Dauernde Last, monatlich EUR	
<input type="checkbox"/> Leibrente, monatlich EUR	<input type="checkbox"/> Umfassendes Altenteil (Wohnung, Kost, Pflege, Rente)	
<input type="checkbox"/> Wart und Pflege		
<input type="checkbox"/> Rückforderungsrecht, in welchen Fällen?		
Sollen die dem Veräußerer vorbehaltenene Rechte nach dem Tod des Veräußerers seinem Ehegatten zustehen?		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nur die folgenden Rechte:		
Soll der Erwerber sich die Zuwendung beim Tod des Veräußerers auf etwaige Pflichtteilsansprüche am Nachlass des Veräußerers anrechnen lassen?		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Soll die Zuwendung bei einer späteren Erbauseinandersetzung nach dem Veräußerer ausgeglichen werden, falls der Erwerber neben anderen Abkömmlingen des Veräußerers dessen gesetzlicher Erbe wird?		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		